



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 109 /2019 vom 04.06.2019

erstellt durch: Bürgermeister

Bearbeiter/-in: Frau Grundmann/Herr Kloth

an	Sitzungs- datum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht- öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung	18.06.2019	Zur Empfehlung	☒	☐
Verwaltungsausschuss	25.06.2019	Zur Empfehlung	☐	☒
Rat	27.06.2019	Zur Beschlussfassung	☒	☐

Tagesordnungspunkt:

Sanierung/Ausbau des historischen Schlosstorhäuschens zum Informationspunkt für touristische Angebote des Südkreises und zur Leader-Region "Grünes Band im Landkreis Helmstedt"

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten	☐ Ergebnishaushalt
☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐ Finanzhaushalt (Investition)
☒ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme der Vorlage 109/2019 vom 04.06.2019 sowie der Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung vom 18.06.2019 und des Verwaltungsausschusses vom 25.06.2019 beschloss der Rat , das historische Schlosstorhäuschen im Hinblick auf eine Nutzung als touristischen Informationspunkt für 254.000 € brutto zu sanieren, vorausgesetzt, die Gesamtkosten werden über eine ZILE-Förderung in Höhe von 90 Prozent erstattet. Die zehnprozentige Ko-Finanzierung ist durch den Verkehrsverein abgedeckt. Da es sich bei der Förderung um ein Erstattungsprinzip handelt, wird die Gesamtsumme von 254.000 € in die Haushaltsplanung 2020 aufgenommen.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Schöningen hat das letzte sich noch in privatem Besitz befindliche Gebäudeelement des Schlosskomplexes erworben. Das so genannte Torhäuschen wurde über Jahrzehnte zu Wohnzwecken genutzt und ist nun stark sanierungsbedürftig. Um den ursprünglichen Charakter wiederherzustellen, ist eine komplette Sanierung notwendig. Unter der Voraussetzung des Ausbaus des historischen Schlosstorhäuschens zu einem Informationspunkt für touristische Angebote des Südkreises und zur Leader-Region "Grünes

Band im Landkreis Helmstedt" konnte für die bauliche Konzeption eine Leader-Förderung in Höhe von 14.000 € erlangt werden. Zur Projektentwicklung war eine professionelle Sanierungs- und Kostenplanung Voraussetzung, mit der das Büro KMa in Wolfenbüttel beauftragt wurde (siehe Anlage 1). Sie dient nun darüber hinaus als Grundlage für einen Fördermittelantrag für das ZILE-Programm (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung zur integrierten ländlichen Entwicklung), um eine 90prozentige Förderung zu beantragen. Möglich ist dies nur vor dem Hintergrund der Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Tourismus (siehe Anlage 2). Ziel ist demnach die Umnutzung in eine Tourist-Information und gleichzeitig die Schaffung eines attraktiven Anlaufpunktes für Gäste und Einheimische im Umfeld des Schlosses und für die Vermarktung von Stadt und Region in zentraler Lage.

Folgende Aufgaben könnten langfristig dort angesiedelt werden:

- Erteilung touristischer Auskünfte
- Verkauf von Kartenmaterial (Wanderkarten, Radrouten)
- Verkauf der Elm-Lappwald-Card
- Buchung von Stadtführungen
- Vermittlung von Unterkünften
- Verkauf von Souvenir- und Merchandisingprodukten
- Vorverkaufsstelle für kulturelle Veranstaltungen mit möglichem Online-Ticketverkauf
- E-Bike-Verleihstation für den E-Bike-Pool der TG Elm-Lappwald

Der erstellte Sanierungsplan sieht folgende Maßnahmen vor:

- vollständige Entkernung
- Dach- und Deckenerneuerung
- neue Innenwände
- Erneuerung der Heizungsanlage, an die die bereits sanierten zwei Torhäuschen angeschlossen werden sollen, um die teuren Stromkosten für die jetzige Heizung zu sparen
- Sandstrahlung der Außenwände
- optische Anpassung der Front an das Gebäudeensemble
- Austausch der Fenster
- Installation der Medien
- barrierefreies WC
- Anlegen eines Grabens inkl. Sicherungszaun zum Barockgarten

Die geplanten Maßnahmen wurden mit der Unteren Denkmalbehörde und der Bauaufsicht des Landkreises abgestimmt.

Der ZILE-Antrag wird derzeit von der Verwaltung erstellt. Die Maßnahme soll 2020 umgesetzt werden.

Die Gesamtkosten müssen vollständig im Haushalt 2020 berücksichtigt werden. Nach Abrechnung des Projektes beim Fördermittelgeber erfolgt der Rückfluss. Die verbleibenden zehn Prozent werden vom Verkehrsverein der Stadt Schöningen e.V. – Tourismus und Kultur ausgeglichen. Die Zusage über die Übernahme des Eigenanteils liegt vor (Anlage 3). Realisiert wird dies über ein zweckgebundenes Sponsoring-Paket zwischen dem Verein und der Avacon AG. Die Zweckbindung bezieht sich dabei explizit auf die Sanierung des Torhäuschens.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Sanierungs- und Kostenplanung, KMa Wolfenbüttel
- Anlage 2: ZILE – Merkblatt, Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig
- Anlage 3: Zusage über die Übernahme des Eigenanteils, Verkehrsverein der Stadt Schöningen e.V.

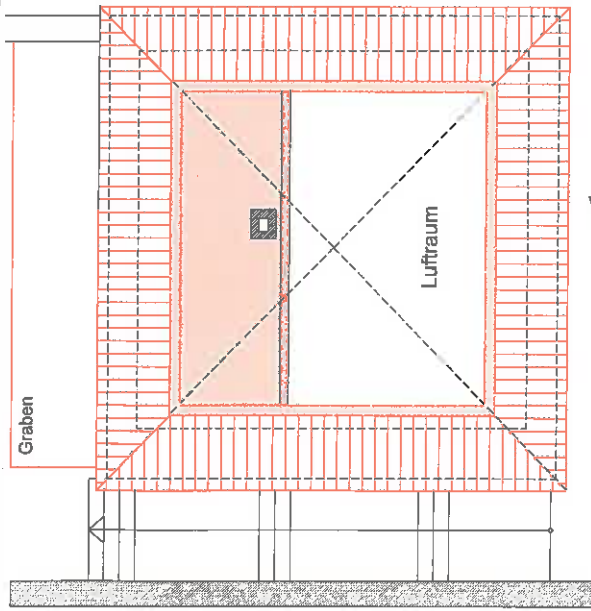

(Basecke)

Anlage 1

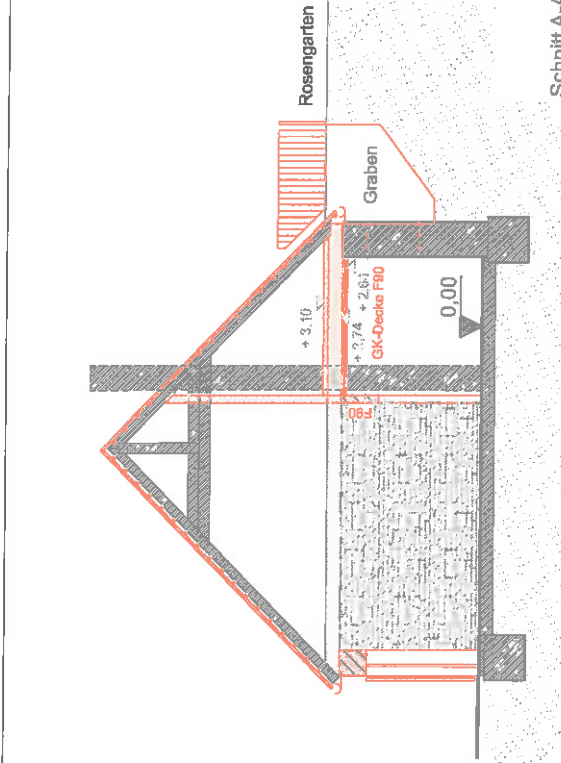
Kostenrechnung nach DIN 276 - Folio 1			
Umrüstung und Sanierung eines Wohnhauses			
Bauhjahr 1999, 2000, 2001			
Kostenrechnung nach DIN 276			
Kostenstelle	Plan	Real	Real
310	320	330	340
310 Baugrube		7.200,00 €	8.568,00 €
320 Gründung		24.452,00 €	29.097,88 €
330 Außenwände		64.657,00 €	76.941,83 €
340 Innenwände		20.369,00 €	24.235,11 €
350 Decken		15.080,00 €	17.957,10 €
360 Dächer		33.000,00 €	39.270,00 €
370 Baukonstruktive Einbauten		- €	- €
390 Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen		9.220,00 €	10.971,80 €
310	320	330	340
410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen		13.225,00 €	15.737,75 €
420 Wärmeversorgungsanlagen		17.300,00 €	20.587,00 €
430 Lufttechnische Anlagen		- €	- €
440 Starkstromanlagen		8.750,00 €	10.412,50 €
450 Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen		- €	- €
460 Förderanlagen		- €	- €
470 Nutzungsspezifische Anlagen		- €	- €
480 Gebäudeautomation		- €	- €
490 Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen		- €	- €
410	420	430	440

Wolfsbühl, den 03.08.2019

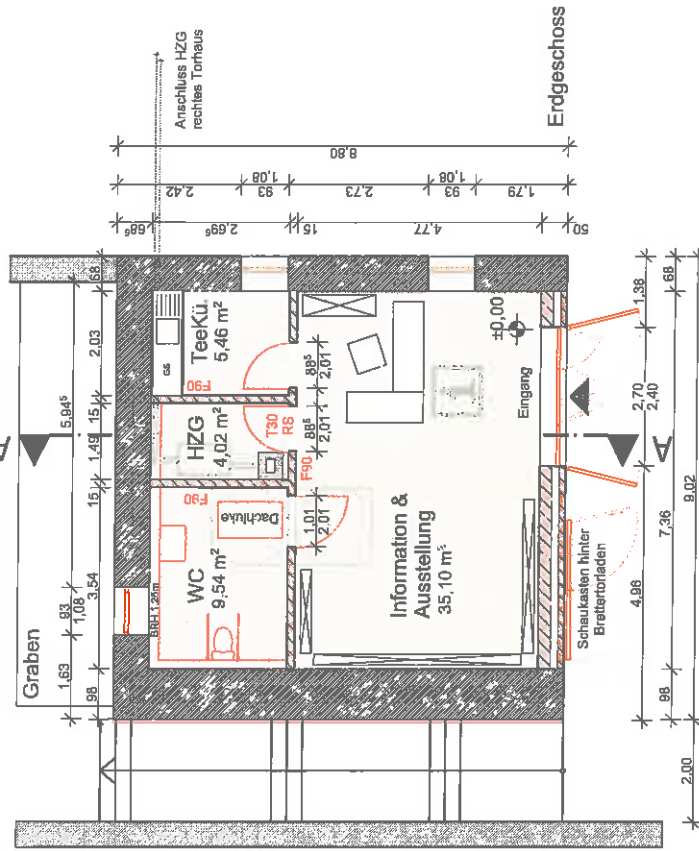
Mehmet Mete
Architekt | KMa



Dachgeschoss



Schnitt A-A



Graben

Graben



BRI = ca. 420,90 m³
BGF = 79,38 m²
NGF = 54,12 m²

Dachaufsicht

BAUVORHABEN:
Torhäuschen Schöningen
Burgplatz 1a
38364 Schöningen

AUFTRAGGEBER:
Stadt Schöningen
Fachbereich Bauwesen Hochbau
Markt 1
38364 Schöningen

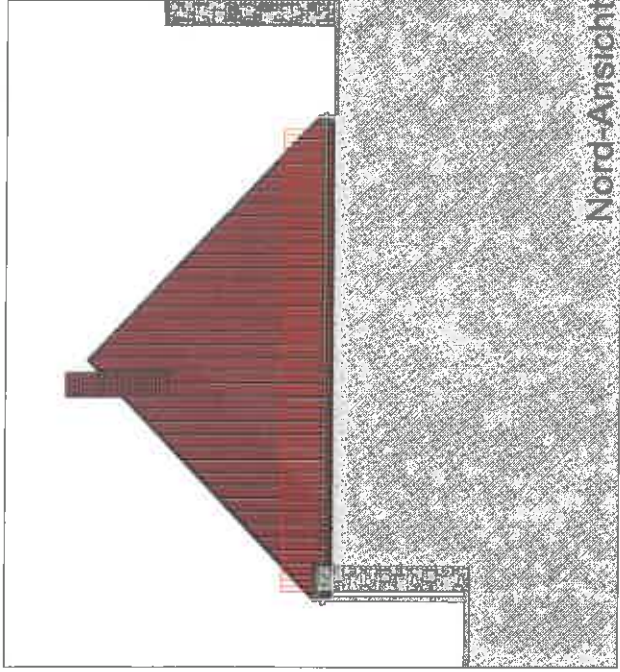
ARCHITEKT:
Kniese & Mete
Architekten Part mbB
Neuer Weg 47a
38302 Wolfenbüttel
Web: www.kniese-mete.de

KMA
Kniese & Mete
architekten

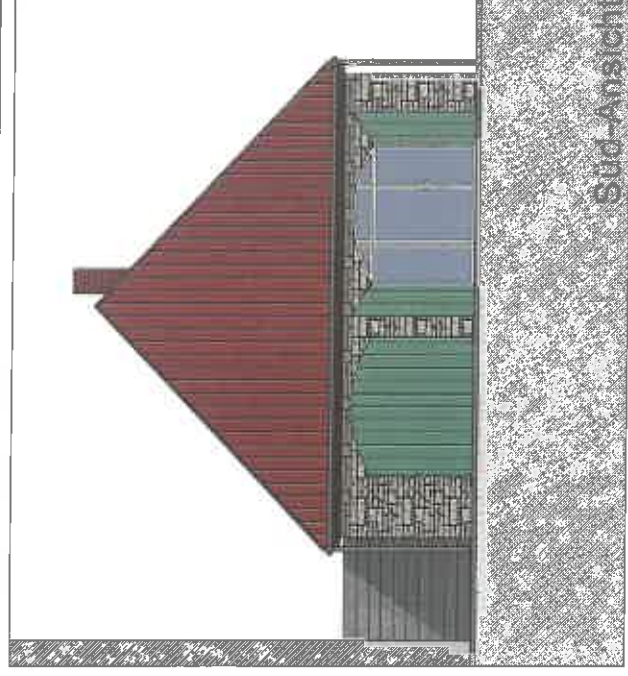
EP 3.06a

Entwurf

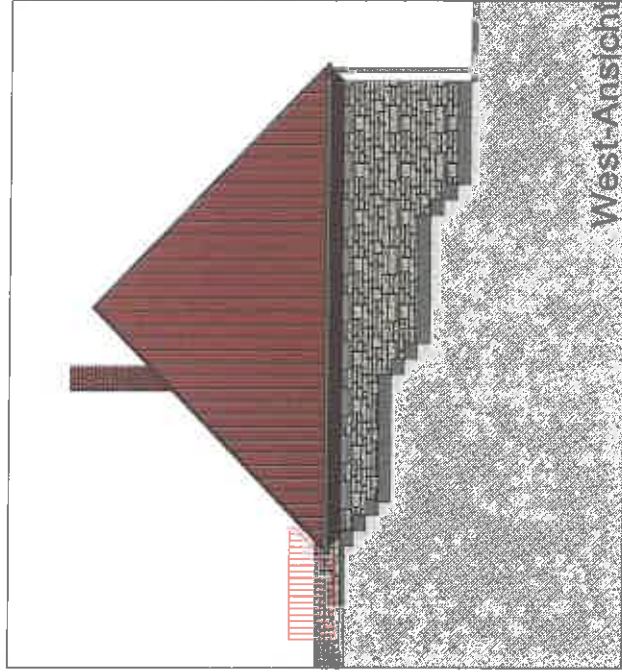
Maßstab 1:100
Blattgröße 420*297 A3
Datum 03.06.2019
Planersteller
Funker



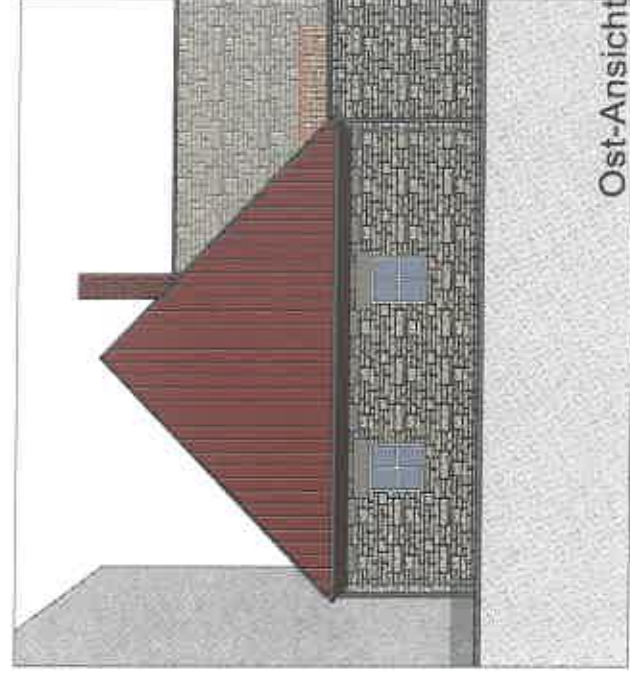
Nord-Ansicht



Süd-Ansicht



West-Ansicht



Ost-Ansicht

BAUVORHABEN:
Torhäuschen Schöningen
Burgplatz 1a
38364 Schöningen

AUFTRAGGEBER:
Stadt Schöningen
Fachbereich Bauwesen Hochbau
Markt 1
38364 Schöningen

ARCHITEKT:
Kniese & Mete
Architekten Part mbB
Neuer Weg 47a
38302 Wolfenbüttel
Web: www.kniese-mete.de

KMa
Kniese & Mete
architekten

EP 3.07

Ansichten

Maßstab	Blattgröße	Datum	Plansteller
1:100	420*297 A3	03.06.2019	Funkner

Anlage 2

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Niedersachsen. Klar.

STARTSEITE THEMEN ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS ZILE - ZUWENDUNGEN ZUR INTEGRIERTEN LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG

Ländlicher Tourismus

Vorlesen ▾

Der ländliche Tourismus ist von großer wirtschaftlicher Bedeutung für die ländlichen Regionen.

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für Investitionen in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformationen und Ausschilderungen auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz durch

- Vorarbeiten (Analysen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Erhebungen, Untersuchungen, Folgeabschätzungen),
- Schaffung, Erweiterung, Ausbau oder Verbesserung von kleinen Basis- und Attraktivitätsinfrastrukturen sowie Freizeitinfrastruktur mit überwiegend lokalem oder regionalem Bezug einschließlich ergänzender Nebenanlagen und Ausschilderungen,
- Hinweise auf interessante Sehenswürdigkeiten, neue oder ersetzende einheitliche Ausschilderung von Wegen sowie Aufstellung oder Aktualisierung von Verweis- und Erläuterungstafeln,
- Schaffung, Erweiterung, Ausbau oder Verbesserung von Informations- und Vermittlungsstellen lokaler oder regionaler Tourismusorganisation (Infrastruktur) im ländlichen Raum, deren Teilnahme an Messen sowie Herstellung von Informationsmaterial (Broschüren, Flyer, Karten, IT-gestützte Info-Punkte) über die vermittelten Infrastrukturen und Reiseziele.

Abweichend von dem Ausschluss in Ziff. 2.3 der ZILE-Richtlinie darf eine Förderung in Orten über 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Einzelfall erfolgen, sofern sich die Zielsetzung des Projekts nahezu ausschließlich im umgebenden ländlichen Raum auswirkt.

Im Rahmen der oben genannten Projekte ist der Innenausbau zuwendungsfähig, wenn dies für die Funktion des Förderobjektes erforderlich ist. Förderfähig sind nur fest mit dem Gebäude verbundene Bestandteile.

Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger sind

- Gemeinden und Gemeindeverbände,
- sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts,
- natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts.

Für weitere Informationen zu Fördersätzen und -voraussetzungen, Förderhöchstgrenzen sowie dem Antragsverfahren lesen Sie bitte die ZILE-Richtlinie.

Fragen zur Antragstellung richten Sie bitte an das für Sie zuständige Amt für regionale Landesentwicklung

[Förderanträge](#)

ZILE-Richtlinie

Hier können Sie die aktuelle ZILE - Richtlinie nebst Anlagen einsehen.

Die Richtlinie ist mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft getreten. Die Anlagen 3 und 3a wurden mit Wirkung vom 01.07.2018 geändert.

Neufassung der ZILE - Richtlinie
Inkrafttreten 01.01.2017
(PDF, 0,24 MB)

Anlagen zur ZILE - Richtlinie
Inkrafttreten 01.08.2017
(PDF, 3,29 MB)

Anlage 3 zur ZILE - Richtlinie
Inkrafttreten 01.07.2018
(PDF, 0,02 MB)

Anlage 3a zur ZILE - Richtlinie
Inkrafttreten 01.07.2018
(PDF, 0,02 MB)

Förderanträge

Hier gelangen Sie zu den Förderanträgen.

Förderanträge

Hier finden Sie Ihre Ansprechpartner

In den vier Ämtern für regionale Landesentwicklung wurden die Aufgaben der Regionalplanung und Raumordnung, der Stadt- und Landentwicklung sowie der Wirtschaftsförderung zusammengefasst.

ArL Braunschweig

ArL Leine-Weser in Hildesheim

ArL Lüneburg

ArL Weser-Ems in Oldenburg

Drucken



Ämter für regionale
Landesentwicklung

Aulage 3



VERKEHRSVEREIN SCHÖNINGEN E.V.

1. Vorsitzende: Elke Stern, Klosterfreiheit 8, 38364 Schöningen

E-Mail: elke.stern@t-online.de Tel. 05352 900381 mobil 015771923990

38364 SCHÖNINGEN, 04.06.2019

Stadt Schöningen
Herrn Bürgermeister
Henry Bäsecke
Markt 1
38364 Schöningen

ZILE-Projekt Sanierung/Ausbau des historischen Schlosstorhäuschens zum Informationspunkt für touristische Angebote des Südkreises und zur Leader-Region "Grünes Band im Landkreis Helmstedt"
Hier: Zusage barer Eigenanteil und Übernahme etwaiger zusätzlicher Kosten durch den Verkehrsverein Schöningen e.V.

Sehr geehrter Herr Bäsecke,

der Verkehrsverein Schöningen e.V. steht zu 100 Prozent hinter dem Projekt Sanierung/Ausbau des historischen Schlosstorhäuschens zum Informationspunkt für touristische Angebote des Südkreises und zur Leader-Region "Grünes Band im Landkreis Helmstedt" und unterstützt gern bei der Realisierung.

Darüber hinaus möchte ich Ihnen hiermit versichern, dass der bare Eigenanteil in Höhe von bis zu 26.000 Euro ebenfalls durch den Verkehrsverein Schöningen e.V. gesichert ist und der Stadt Schöningen zur Verfügung gestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Stern
1. Vorsitzende

Brigitte Michael
Geschäftsführerin